

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biochemie und Molekularbiologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach))**

Vom 11. Januar 2019

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 14.01.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Dezember 2018 und nach Beschlussfassung durch den Konvent der Medizinischen Fakultät vom 26. November 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach) vom 12. Februar 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 5), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 55), wird geändert wie folgt:

1. In § 7 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „folgende“ ersetzt durch das Wort „folgenden“.
2. Die Anlage „Studienverlaufsplan Bachelor of Science „Biochemie und Molekularbiologie““ wird geändert wie folgt:
 - a. In der Darstellung für das Modul „biol107“ im 1. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Angabe „(exbiol113)“ gestrichen.
 - b. In der Darstellung für das Modul „chem0102“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ die Angabe „Üb/V“ ersetzt durch die Angabe „V/Üb“ und in der Spalte „SWS“ die Angabe „2/3“ durch die Angabe „3/2“.
 - c. In der Darstellung für das Modul „biol120“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Angabe „(exbiol119)“ gestrichen.
 - d. In der Darstellung für das Modul „biol113“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Angabe „(exbiol104)“ gestrichen.
 - e. In der Darstellung für das Modul „bcmb121“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „NEU“ gestrichen.
 - f. In der Darstellung für das Modul „chem0011“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modul“ nach der Angabe „chem0011“ die Angabe „-01a“ angefügt und in der Spalte „PL“ die Angabe „Pr (100%) +“ ersetzt durch die Angabe „(Pr, V) ‡ +“.
 - g. In der Darstellung für das Modul „bcmb122“ im 3. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „NEU“ gestrichen.
 - h. In der Darstellung für das Modul „biol168“ im 3. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „NEU“ gestrichen.
 - i. In der Darstellung für das Modul „biol112“ im 4. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Angabe „(exbiol111)“ gestrichen.
 - j. In der Darstellung für das Modul „biol110“ im 4. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Angabe „(exbiol113)“ gestrichen.
 - k. In der Darstellung für das Modul „chem0402“ im 4. Semester wird in der Spalte „Modul“ nach der Angabe „chem0402“ die Angabe „-01a“ angefügt und in der Spalte „PL“ die Angabe „Pr (85%), V (15%)“ ersetzt durch die Angabe „(Pr, V) ‡ +“.
 - l. In der Darstellung für das Modul „chem0511“ im 5. Semester wird in der Spalte „Modul“ nach der Angabe „chem0511“ die Angabe „-01a“ angefügt und in der Spalte „PL“ die Angabe „Pr (60%), V (40%) +“ ersetzt durch die Angabe „(Pr, V) ‡ +“.

m. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

“Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Modulbezeichnung:	Name des Moduls
LF:	Art der Lehrveranstaltung / Lehrform
	V: Vorlesung
	S: Seminar
	P: Praktikum
	Üb: Übung
	PrÜ: praktische Übung;
	S+: Seminare sind teilnahmepflichtig (siehe FPO anbietendes Fach)
	Exp-V: Experimental-Vorlesung
P / WP:	Status der Lehrveranstaltung: Pflicht / Wahlpflicht
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
	K: Klausur
	V: Vortrag
	M: mündliche Prüfung
	P: Protokoll
	PP: Praktikums Protokoll
	PT: Praktikumstestate
	KO: Kolloquium
	Ü: Übungsaufgaben
	PA: Praktikumsaufgaben
	B: Praktikumsbericht
	SL: Seminarleistung
	SA: Schriftliche Ausarbeitung
	Pr: Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate)
	TK: Mischprüfung (Testfragen/Klausur)
	HTK: Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur)
	Bei den Prüfungsleistungen HTK und TK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen (bzw. bei TK nur Testfragen) als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.
	TB: Teilnahmebescheinigung
	‡: Zusammengesetzte Prüfung
	Bei in Klammern gesetzten Prüfungsleistungen handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen. Die Gewichtung der Anteile ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.
SWS:	Semesterwochenstunden
LP:	Leistungspunkte
MF:	Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster geeignet

”

3. Die Anlage „Studienverlaufsplan Master of Science „Biochemie und Molekularbiologie““ wird geändert wie folgt:
 - a. In der Darstellung für das Modul „bcmb206“ im 2. Semester wird in der Spalte “Modul” nach der Angabe “bcmb206” die Angabe “-01a” angefügt und in der Spalte “PL” die Angabe “PP (50%), Ko (50%)” ersetzt durch die Angabe “(PP, Ko) ‡”.
 - b. In der Darstellung für das Modul „bcmb210“ im 4. Semester wird in der Spalte “PL” die Angabe “SA (80%), V (20%)” ersetzt durch die Angabe “(SA, V) ‡”.
 - c. In der Legende unter der Anlage wird folgender Satz angefügt:

“‡ Bei der Modulprüfung handelt es sich um eine zusammengesetzte Prüfung. Die Gewichtung der Anteile ergibt sich aus der Modulbeschreibung.”

d. Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

“Erläuterungen:

Modul:	Titel des Moduls in Form der Modulnummer
Modulbezeichnung:	Name des Moduls
LF:	Art der Lehrveranstaltung / Lehrform
	V: Vorlesung
	S: Seminar
	P: Praktikum
	Üb: Übung
	PrÜ: praktische Übung;
	S+: Seminare sind teilnahmepflichtig (siehe FPO anbietendes Fach)
	Exp-V: Experimental-Vorlesung
P / WP:	Status der Lehrveranstaltung: Pflicht / Wahlpflicht
Voraussetzung:	Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
PL:	Prüfungsleistung
	K: Klausur
	V: Vortrag
	M: mündliche Prüfung
	P: Protokoll
	PP: Praktikums Protokoll
	PT: Praktikumstestate
	KO: Kolloquium
	Ü: Übungsaufgaben
	PA: Praktikumsaufgaben
	B: Praktikumsbericht
	SL: Seminarleistung
	SA: Schriftliche Ausarbeitung
	Pr: Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate)
	TK: Mischprüfung (Testfragen/Klausur)
	HTK: Mischprüfung (Hausaufgaben/Testfragen/Klausur)
	Bei den Prüfungsleistungen HTK und TK werden zusätzlich zu einer abschließenden Klausur Hausaufgaben und Testfragen (bzw. bei TK nur Testfragen) als freiwillige Bonusleistungen angeboten, die bei der Notengebung für die Klausur Berücksichtigung finden, wenn sich die Klausurnote dadurch verbessert. Einzelheiten werden zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.
	TB: Teilnahmebescheinigung
	‡: Zusammengesetzte Prüfung
	Bei in Klammern gesetzten Prüfungsleistungen handelt es sich um zusammengesetzte Prüfungen. Die Gewichtung der Anteile ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.
SWS:	Semesterwochenstunden
LP:	Leistungspunkte
MF:	Das 3. Semester ist als Mobilitätsfenster geeignet“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2019 erteilt.

Kiel, den 11. Januar 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, den 11. Januar 2019

Prof. Dr. Ulrich Stephani
Dekan der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel